

SICHERHEIT

1/06 www.vaeb.at

ZUERST

Seilbahnseminar

Seite 7

Eisenbahnfahrzeuge

Seite 2

Anschlussbahnen

Seite 6



Eisenbahnfahrzeuge und Arbeitnehmerschutz

Von Dr. Reinhart Kuntner

Eisenbahnfahrzeuge unterliegen neben den Regelungen des Eisenbahnrechts auch Regelungen des Arbeitnehmerschutzrechts. Im Rahmen des Arbeitnehmerschutzrechts sind dabei insbesondere die Bestimmungen über Arbeitsmittel zu beachten. Eine neue Broschüre der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (R 9 - Eisenbahnfahrzeuge) soll dies erleichtern und unterstützen.

ALLGEMEINES

Eisenbahnfahrzeuge sind aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes **Arbeitsmittel** im Sinne des § 2 Abs. 5 ASchG und im Sinne des § 2 Abs. 1 AM-VO, nämlich Beförderungsmittel zur Beförderung von Personen und Gütern. Motorisch angetriebene Eisenbahnfahrzeuge sind darüber hinaus **selbstfahrende Arbeitsmittel** im Sinne des § 2 Abs. 8 AM-VO.

GENEHMIGUNG VON EISENBAHNFahrZEUGEN

Das Eisenbahnrecht sieht für Eisenbahnfahrzeuge grundsätzlich die Erteilung einer **eisenbahnrechtlichen Genehmigung** auf Grund von Typenplänen oder im Einzelfall sowie einer **Betriebsbewilligung** vor (§§ 36 Abs. 3 und 37 EisbG). Im eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die **Belange des Arbeitnehmerschutzes** von der jeweiligen Eisenbahnbehörde zu berücksichtigen - die erforderlichen eisenbahnrechtlichen Bewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn Arbeitnehmerschutzvorschriften der Genehmigung nicht entgegenstehen und zu erwarten ist, dass Gefährdungen der Arbeitnehmer vermieden werden (§ 94 Abs. 1 Z 4 und Abs. 2 ASchG). Das **Verkehrs-Arbeitsinspektorat** ist in den diesbezüglichen Genehmigungsverfahren Partei (§ 15 VAIG).

Gemäß § 42 EisbAV sind einem Antrag auf Bewilligung eines Eisenbahnfahrzeuges **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente** (vgl. §§ 4, 5 sowie 92 Abs. 3 und 93 Abs. 2 ASchG) anzuschließen, soweit die Erstellung dieser Dokumente im Zeitpunkt der Antragstellung bereits möglich ist. Bei der Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente hat der **Fahrzeughersteller** den späteren **Arbeitgeber** (Eisenbahnunternehmen als Benutzer des Eisenbahnfahrzeuges) soweit wie möglich einzubinden. Dadurch



Verkehrs-Arbeitsinspektorat

wird sichergestellt, dass die anzuwendenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen bereits rechtzeitig mitberücksichtigt werden und spätere Adaptierungen und Nachrüstungen vermieden werden.

EISENBAHNFahrZEUGE IM ALLGEMEINEN ARBEITNEHMERSCHUTZRECHT

Regelungen für Eisenbahnfahrzeuge sind im allgemeinen Arbeitnehmerschutzrecht **nicht zusammengefasst**, sondern es sind hierfür Regelungen aus verschiedenen Gesetzen und Verordnungen nebeneinander zu betrachten. Dabei sind hervorzuheben:

- Regelungen des **ASchG**, insbesondere § 31 ASchG (Regelungen über Verkehrsmittel), § 33 ASchG (allgemeine Bestimmungen über Arbeitsmittel), § 61 ASchG (allgemeine Bestimmungen über Arbeitsplätze), § 66 ASchG (Einwirkungen und Belastungen bei Arbeitsplätzen),
- Regelungen der **AM-VO**, insbesondere § 41 AM-VO (allgemeine Bestimmungen über die Beschaffenheit von Arbeitsmitteln), § 43 AM-VO (Gefahrenstellen durch Kraftübertragungseinrichtungen), § 44 AM-VO (Gefahrenstellen bestimmter beweglicher Teile), § 46 AM-VO (Ein- und Ausschaltvorrichtungen), § 47 AM-VO (Standplätze, Aufstiege), § 49 AM-VO (Leitungen, Armaturen, Dichtungen), § 50 AM-VO (Behälter), § 53 AM-VO (Beschaffenheit von selbstfahrenden Arbeitsmitteln), § 54 AM-VO (Beschaffenheit von Türen und Toren),
- Regelungen der **KennV**, insbesondere § 1 KennV (allgemeine Vorschriften über



die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung), § 5 KennV (Anforderungen an verwendete Schallzeichen),

- Regelungen der **AAV**, insbesondere § 68 AAV (Schutz der Atmungsorgane),
- Regelungen der **ESV**, insbesondere § 4 ESV (Elektroschutz).

Ergänzend zu diesen Bestimmungen des allgemeinen Arbeitnehmerschutzrechts sind auch die Regelungen über Eisenbahnfahrzeuge **in der EisbAV** (6. und 7. Abschnitt) zu beachten.

EISENBAHNFahrzeuge IN DER EISBAV

Am 1. Jänner 2005 ist eine Änderung der EisbAV in Kraft getreten (siehe auch Sicherheit zuerst 1/2005). Im Rahmen dieser Änderung wurden eine Reihe von Bestimmungen über Arbeitsmittel bzw. Eisenbahnfahrzeuge getroffen:

- Triebfahrzeuge sind einmal jährlich **wiederkehrenden Prüfungen** sowie Prüfungen nach außergewöhnlichen Ereignissen zu unterziehen (§§ 39 und 40 EisbAV). Die Prüfinhalte sowie die zur Prüfung berechtigten Personen ergeben sich aus der AM-VO.
- **Eisenbahnfahrzeuge** müssen festgelegte **Mindestanforderungen** entsprechen (§ 46 EisbAV), beispielsweise freier Raum zum Kuppeln, Kupplerhandgriffe, sichere Mitfahrt bei Verschubarbeiten, Sicherung gegen Absturz, Sicherung beweglicher Fahrzeugteile in der Endstellung, Anschriften und Kennzeichnungen, akustische Warnvorrichtung, Sicherung gegen Inbetriebnahme durch Unbefugte, usw.
- **Führerstände von Eisenbahnfahrzeugen** müssen ebenfalls festgelegte Mindestanforderungen entsprechen (§ 47 EisbAV), beispielsweise ausreichende Be-

info

Nähere Informationen über die geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen bei Eisenbahnfahrzeugen erhalten Sie bei Ihrer Sicherheitsfachkraft sowie beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Tel.-Nr. 01 - 71162 - DW 4500 oder 4506).

Die **Richtlinie R 9** (Schwerpunktkonzept Eisenbahnfahrzeuge) erhalten Sie beim Unfallverhütungsdienst der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) unter Tel. (01) 58848-237 bzw. BASA (880) 2350-237

Downloadbare PDF-Versionen befinden sich darüber hinaus auf den Homepages des Verkehrs-Arbeitsinspektorates (www.bmvit.gv.at/vai) und der VAEB (www.vaeb.at).



wegungsfreiheit, ausreichendes Sichtfeld, keine Sichtbeeinträchtigung durch störende Lichtreflexionen, technische Einrichtungen zur Regelung der Raumtemperatur, usw.

INFORMATIONSBROSCHÜRE R 9

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben immer wieder bestätigt, dass die **Umsetzung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen bereits im Planungs- und Entwicklungsstadium** der Eisenbahnfahrzeuge erfolgen sollte.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat daher gemeinsam mit Vertretern der Eisenbahnunternehmen und der Fahrzeughersteller eine Informationsbroschüre erarbeitet, die von der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau aufgelegt wurde (Eisenbahnfahrzeuge - Schwerpunktkonzept aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes, Merkblatt R 9).

Die Informationsbroschüre beinhaltet keine neuen Regelungen für Schienenfahrzeuge, sondern bietet eine **zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen** an, die bei Schienenfahrzeugen zu beachten sind.

Die Informationsbroschüre soll eine Unterstützung anbieten...

- ...für die **Planung und Entwicklung** von Eisenbahnfahrzeugen durch die Fahrzeughersteller,
- ...für die **Auftragsvergabe** durch die Eisenbahnunternehmen bei Eisenbahnfahrzeugen (Lastenheft),
- ...für die Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (**Evaluierung**) durch die Arbeitgeber sowie
- ...für die **Beratungstätigkeit** der Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Sicherheitsvertrauenspersonen und Arbeitschutzausschüsse.

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber (alleiniger Eigentümer, Herausgeber und Verleger) der Zeitschrift „Sicherheit zuerst“:

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
(Leitender Angestellter: DI Kurt Völkl)
1061 Wien, Linke Wienzeile 48-52.

Sie ist als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes (§§ 24 u. 32 ASVG).

Erklärung über die grundlegende Richtung der periodischen Zeitschrift: Werbung für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und Vorsorge für eine wirksame Erste Hilfe (§§ 185 u. 186 ASVG).

Erscheint viermal jährlich. Wird allen in den Versicherungsbereich der VAEB/Unfallversicherung für Eisenbahnbedienstete fallenden Mitgliedsunternehmen kostenlos zugeleitet.

IMPRESSUM:

„Sicherheit Zuerst“

Medieninhaber, Herausgeber und

Verleger: Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB);

Redaktion: Dr. Andreas Winkelbauer;

Layout: W. Meissner;

alle: 1061 Wien, Linke Wienzeile 48-52;

Konzeption: Othmar Limpel GmbH.

Druck: KUBRA Werbegrafik GmbH,
1100 Wien

Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 23.–27. Oktober 2006

Von Gabriele Kaida

„Starte sicher!“

...das ist der Slogan der Europäischen Woche 2006, einer europaweiten Kampagne für junge Arbeitnehmer – damit sie sicher und gesund ins Arbeitsleben starten.

Nach Angaben von Eurostat ist das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, bei 18 – bis 24-jährigen um mindestens 50 % höher als bei älteren Arbeitnehmern. Dabei handelt es sich in der Regel um leicht vermeidbare Arbeitsunfälle.

Junge Menschen erkennen Unfallrisiken weniger und selbst wenn sie diese erkennen sollten, sind sie weniger in der Lage, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Manchmal werden ihnen Aufgaben übertragen, die ihre Fähigkeiten übersteigen oder sie wurden ungenügend geschult oder beaufsichtigt. Hier gilt es, rechtzeitig Präventionsmaßnahmen zu setzen wie:

- die Erziehung von Kindern zu risikobewusstem Verhalten
- die Einbeziehung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Berufsausbildung und schulische Ausbildung
- die Information und Unterweisung bei der Arbeit

Mit dieser Kampagne, die von den Mitgliedsstaaten, Beitrittsländern und EFTA-Staaten, den von Österreich und Finnland geführten EU-Ratsvorsitzen, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission sowie den europäischen Sozialpartnern unterstützt wird, unternimmt Europa wichtige Schritte um sicherzustellen, dass junge Menschen einen sicheren und gesunden Start ins Arbeitsleben haben. Risikobewusstsein und Gefahrenprävention in Unternehmen, Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten müssen gefördert werden:

- das Risikobewusstsein bei Kindern und Jugendlichen zu stärken
- Jugendliche für die Aspekte Sicherheit und Gesundheitsschutz im Arbeitsleben zu sensibilisieren

- die Arbeitsqualität für Jugendliche durch sichere und gesunde Arbeitsplätze und Praktiken zu verbessern
- die Vernetzung und den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten zu unterstützen
- das Europäische Jugendpaket für Beschäftigung, Bildung und Ausbildung umzusetzen

Europäischer Wettbewerb für gute praktische Lösungen für den sicheren Start junger Menschen ins Berufsleben

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ruft zur Einreichung von Beiträgen für den siebten Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen („European Good Practice Award“) im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit auf.

Der Europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Europäischen Woche. Mit dem Wettbewerb sollen Good Practice Beispiele bekanntgemacht werden, die das Risikobewusstsein junger Menschen und die Vermeidung von Risiken an ihren Arbeitsplätzen und in Ausbildungseinrichtungen fördern.

Haben Sie sich vielleicht schon mit Gefahrenprävention, Stärkung des Risikobewusstseins oder anderen präventiven Ideen junger Arbeitnehmer erfolgreich in Ihrem Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung auseinandergesetzt und solche Projekte durchgeführt, so war das jedenfalls für Sie, Ihren Betrieb oder Ausbildungseinrichtung und Ihre Mitarbeiter bzw. Schüler ein Gewinn.



Ziel des europäischen Wettbewerbs ist es, gute praktische Lösungen aufzuspüren und sie auch allen anderen Interessierten zugänglich zu machen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, vielleicht erhält gerade Ihr Projekt eine Auszeichnung und wird als einer der europäischen Sieger beim Closing Event in Bilbao im März 2007 präsentiert.

Einsendeschluss: 25. August 2006.

Videowettbewerb „Europäischer Jung-Filmer des Jahres“

Erstmals wird heuer ein Videowettbewerb für Jugendliche durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche unter 19 Jahren und die Einreichung muss durch eine Schule bzw. einen Lehrer erfolgen. Die Produzenten - Einzelpersonen oder Teams – der drei besten Filme Europas werden mit dem Titel „Starte Sicher! ... Europäischer Jung-Filmer des Jahres“ ausgezeichnet und zum Closing Event der Europäischen Woche 2006 im März 2007 nach Bilbao in Spanien eingeladen.

Einsendeschluss: 30. September 2006

Informationen und Ausschreibungsunterlagen zu beiden Wettbewerben finden Sie unter:
<http://at.osha.eu.int>
<http://www.bmvit.gv.at/vai>
<http://ew2006.osha.eu.int>

Europaweite Einigung für mehr Verkehrssicherheit

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) begrüßt die europaweite Einigung für mehr Verkehrssicherheit. Fälschern und Führerscheintouristen wird mit dem aktuellen Beschluss der EU-Führerscheinrichtlinie ein Riegel vorgeschoben.

Europaweit gibt es ihn in 110 Versionen.

Und wer ihn in seinem Heimatland zum Beispiel wegen Alkohol am Steuer abgeben muss, konnte sich lange Zeit in einem anderen EU-Land ohne besonders große Umstände einen neuen besorgen. „Mit der Führerschein-Richtlinie, die heute im EU-Verkehrsministerrat beschlossen wird, geht für uns ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Denn es werden wieder einige Schlupflöcher für Hochrisikolenker gestopft“, ist Dr. Othmar Thann, Direktor des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV), zufrieden. Bereits vor zehn Tagen ist auf Diplomatenebene eine Einigung zustande gekommen. Demnach werden die Führerscheine in Europa ab 2012 gleich aussehen und befristet sein, wobei die einzelnen Länder zwischen einer Frist von zehn oder 15 Jahren entscheiden können.

Aus für Führerscheintourismus

Für das KfV sind zwei Punkte besonders wichtig: Das einheitliche Scheckkartenformat wird dem Variantenreichtum ein Ende setzen und Fälschungen erschweren. Durch die Neuregelung wird man außerdem künftig in der gesamten EU nur einen Führerschein erwerben



ben können, was den „Führerscheintourismus“ gänzlich unterbindet. Viele Autofahrer, die ihr rosa Papier – aus welchen Gründen auch immer – verloren haben, nutzen derzeit noch die Lockangebote vor allem osteuropäischer Fahrschulen, die schnell und unbürokratisch einen neuen Schein versprechen.

Dass die betreffenden Autofahrer dazu eigentlich einen ständigen Wohnsitz in diesen Ländern haben müssten, wird oft großzügig ignoriert.



Im Jänner erst hat Tschechien diesem Treiben einen Riegel vorgeschoben, indem es dort den Führerschein nur mehr gibt, wenn der Anwärter mindestens 185 Tage in Tsche-

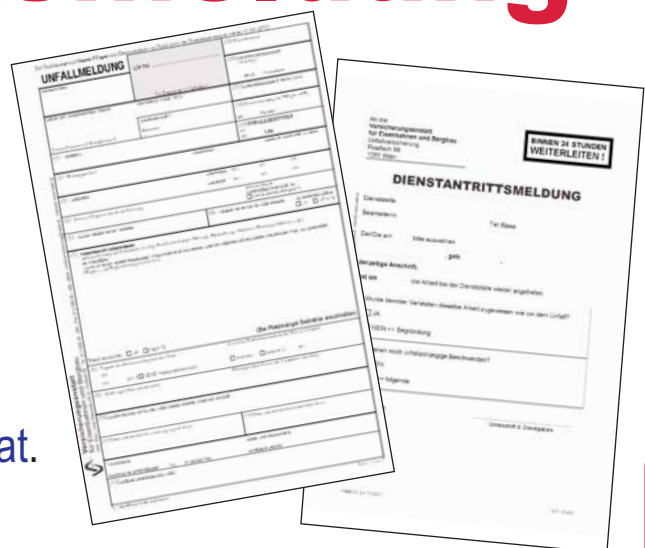
chien gewohnt hat. Lenker, die ihren Schein eingebüßt haben, übersehen meistens eine weitere Falle: Der Entzug der österreichischen Lenkberechtigung macht auch einen nachträglich erworbenen Auslands-Führerschein vollkommen wertlos. „In Zukunft wird also gewährleistet sein, dass Hochrisikolenker nicht wieder mit einem Pseudo-Schein in den Verkehr gelangen, sondern dass sie sich dabei auch noch Geld für ein nutzloses Dokument und Ärger mit den österreichischen Behörden sparen“, betont Thann.

Vorgesehen ist in der neuen Richtlinie auch ein EU-weit nach Gewichtsklassen gestaffelter Führerschein für Motorräder und der Moped-Führerschein ab 16. „Angesichts der dramatischen Unfallzahlen 15-jähriger Mopedlenker wäre eine Hinaufsetzung des Mindestalters für Österreich absolut wünschenswert“, gibt Thann in diesem Zusammenhang zu bedenken.

Unfallmeldung & Dienstantrittsmeldung

Seit kurzer Zeit besteht die Möglichkeit, Unfall- und Dienstantrittsmeldungen **per E-mail** an die Adresse unfallmeldung@vaeb.at senden.

Die dazu notwendigen Formulare im pdf-Format finden Sie auf www.vaeb.at.



Anschlussbahnseminar für Betriebsleiter in Leoben

Von Dr. Reinhart Kuntner

Der Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Graz der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt bietet seit zwanzig Jahren in Zusammenarbeit mit dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus dem Verkehrsministerium ein sicherheitstechnisches Seminar für Betriebsleiter (und Bedienstete) von Anschlussbahnen an. Dieses Seminar findet jährlich in Leoben statt und bietet einen zusammenfassenden Überblick über alle Sicherheitsfragen auf Anschlussbahnen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes an.

EINLEITUNG

Anschlussbahnen sind Gleisverbindungen vom öffentlichen Schienennetz in ein Unternehmen und dienen grundsätzlich dem **Güterumschlag zwischen dem Unternehmen und dem öffentlichen Schienennetz**. Sie stellen einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor für die Güterbeförderung auf der Schiene und da-



Verschubroboter für ferngesteuerten Verschub

mit für die gesamte Eisenbahnverkehrswirtschaft dar.

Nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes hat das Anschlussbahnunternehmen einen **Betriebsleiter** zu bestellen, der für die Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes auf der Anschlussbahn zuständig ist. Für den Betriebsleiter ist auch ein Stellvertreter zu bestellen. Darüber hinaus hat das Anschlussbahnunternehmen eine **Betriebsvorschrift** zu erstellen, in der das Verhalten und die Ausbildung des Eisenbahnpersonals auf der Anschlussbahn zu regeln sind.

INHALT DES SEMINARS

Im Eisenbahnbereich nehmen Arbeitnehmerschutzstandards eine besondere Stellung ein.



So sind Erfordernisse der Verkehrssicherheit (Eisenbahnrecht) und Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes (Arbeitnehmerschutzrecht) in vielen Bereichen eng miteinander verknüpft. Darüber hinaus gelten **im Bereich des Eisenbahnwesens** auch eine Reihe von **Sonderbestimmungen**, beispielsweise ergänzende Arbeitnehmerschutzvorschriften und Betriebsvorschriften.

Bei der Umsetzung der Sicherheitsvorschriften auf Anschlussbahnen sind die **Verknüpfung der Sicherheitsstandards** (Eisenbahnrecht, Arbeitnehmerschutzrecht) und die geltenden Sonderbestimmungen für den Eisenbahnbereich (ergänzende Arbeitnehmerschutzvorschriften, Betriebsvorschriften) zu beachten.

Das Anschlussbahnseminar in Leoben bietet daher einen zusammenfassenden Überblick über alle Sicherheitsfragen an, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Dies umfasst

- die wichtigsten **Rechtsvorschriften** für Anschlussbahnen (zuständige Behörden, Grundsätze des Arbeitnehmerschutzes, Arbeitnehmerschutzgesetz, Eisenbahngesetz, Durchführungsverordnungen des Arbeitnehmerschutz- und Eisenbahnrechts),
- die wichtigsten **Sicherheitsvorschriften** für den **Verschub** auf Anschlussbahnen (Durchführung des Verschubs, Betriebsanweisungen, Zweivegefahrzeuge, Seil-

zuzuglagen, Verschubsignale, Bremsen und Sichern von Schienenfahrzeugen, Gefahrenkennzeichnung, usw.),

- die wichtigsten **Sicherheitsvorschriften** für den **Umschlag** auf Anschlussbahnen (Umschlagtechniken, Beladung, Wagenladungsverkehr, kombinierter Ladungsverkehr, ACTS, Straßenroller, usw.),
- die wichtigsten **Sicherheitsvorschriften** für **Eisenbahnfahrzeuge** auf Anschlussbahnen (Sicherheitseinrichtungen auf Eisenbahnfahrzeugen),
- die wichtigsten **bautechnischen Sicherheitsvorschriften** für Anschlussbahnen (Planungsgrundlagen für Oberbau und Unterbau sowie Anlagengestaltung für eine sichere Betriebsführung wie Gestaltung der

info

Nähere Auskünfte

zu diesem Angebot erhalten Sie bei der

AUVA

Landesstelle Graz
Unfallverhütungsdienst
Göstinger Straße 26
8021 GRAZ

> Dipl.-Ing. Dr. Hannes WEISSENBACHER
> Tel.: (0316) 505-2624
> E-Mail: hannes.weissenbacher@auva.at

Bedienungs- und Sicherheitsräume, Gleisgeometrie, Weichen- und Schienenformen, Schwellen, Schienenbefestigungen, Gleisabschlüsse, Sperrschuhe, Flankenschutzeinrichtungen, Grenzmarken, Eisenbahnkreuzungen, usw.),

- die wichtigsten **Sicherheitsvorschriften** für **Bahnstromanlagen** auf Anschlussbahnen (Fahrleitungsanlagen, Gefahrenbereich der Fahrleitung und der Bahnstromanlagen, Ladegleisschalter usw.),
- die wichtigsten Regelungsinhalte für die Erstellung der **Betriebsvorschrift** (allgemeine Verhaltensbestimmungen, Wagenbe- und -entladung, Vershubbetrieb, Signale, örtliche Bestimmungen, usw.),
- eine praktische halbtägige **Übung auf einer Anschlussbahn**, in der die besprochenen Sicherheitsvorschriften an Ort und Stelle erläutert werden sowie
- die wichtigsten Aufgaben der **sozialen Unfallversicherung** für Anschlussbahnbedienstete.

Die Fachvorträge werden von Referenten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates (Verkehrs-Arbeitsinspektoren) im Verkehrsministerium sowie des Unfallverhütungsdienstes der



Zweiwegefahrzeug

Landesstelle Graz der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gehalten.

ANMELDUNG

Der Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Graz der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt bietet das Anschlussbahnseminar für Betriebsleiter grundsätzlich für alle Anschlussbahnen Österreichs an. Das Seminar dauert zweieinhalb Tage und findet regelmäßig Ende Oktober/Anfang November im Kongresszentrum Leoben statt. Da das Seminar erfahrungsgemäß bereits Monate vorher ausgebucht ist, empfiehlt sich bei Interesse eine **rechtzeitige Anmeldung** beim Unfallverhü-

tungsdienst der Landesstelle Graz der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) Tel. (0316) 505-2611.

SCHLUSSBEMERKUNG

Das Anschlussbahnseminar für Betriebsleiter findet nunmehr seit zwanzig Jahren statt und war seither auch immer ausgebucht. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat möchte daher dem seinerzeitigen Initiator dieses erfolgreichen Seminars, Herrn Dipl.Ing.Hans-Jürgen **ZICHNER**, Leiter des Unfallverhütungsdienstes der AUVA Graz, für seine langjährige fachkundige und wohlwollende Unterstützung **sehr herzlich danken**.

Fortbildungsveranstaltung für Betriebsleiter & Sicherheitsvertrauenspersonen

Die Unfallverhütung der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau veranstaltet heuer wieder ein Fortbildungsseminar für interessierte Betriebsleiter und Sicherheitsvertrauenspersonen aus dem **Seilbahnbereich**.

Termin:

2. – 4. Mai. 2006

Ort:

**AK-Bildungshaus
Seminarhotel „Seehof“
Gramartstraße 10
6020 Innsbruck**

Das Seminar bietet, neben einem Erfahrungsaustausch unter Kollegen, neueste Informationen aus dem Bereich der Haftung, der Verkehrsarbeitsinspektion, der Arbeitsmedizin sowie zum Thema Motivation im Arbeitsschutz. Die Kosten für das Seminar, die Unterbrin-

gung sowie die Mahlzeiten werden von der Unfallverhütung übernommen. Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, ersuchen wir um **Anmeldung bis zum 28. April 2006**.



Die notwendigen Unterlagen zur Anmeldung und ein Programm finden sie auf unserer Homepage **www.vaeb.at**.

Falls Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung steht, können Sie diese auch telefonisch unter **(01) 588 48-237** anfordern.

Forum Prävention 2006 in Vösendorf



Die diesjährige Fachtagung findet vom 15. bis 18. Mai 2006 im Austria Trend Hotel Pyramide in Vösendorf bei Wien statt. Der von der AUVA veranstaltete Kongress findet heuer bereits zum 107. Mal statt und setzt immer wieder neue Impulse

Den sicheren Start ins Arbeitsleben hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit für das Jahr 2006 als Schwerpunkt ausgewählt. An praktischen Beispielen für Erziehung und Ausbildung zu Arbeitssicherheit orientiert sich auch das Forum Prävention, die bedeutendste österreichische Fachveranstaltung auf diesem Gebiet.

Bei den Fachtagungen der Arbeitsgruppen am 15. und 16. Mai stehen wie üblich branchenspezifische Themen auf dem Programm.

Unfällen“ oder mit der richtigen Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung vor allem zum Schutz der Füße auseinanderzusetzen.

Die Prävention wird in den nächsten Jahren neue, zum Teil ungewöhnliche Wege beschreiten müssen. Im Plenum geht es daher am 17. Mai zunächst um den „Sicheren Start ins Arbeitsleben“ und danach um die „Sicherheit und Gesundheit bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern“. Auch wird die Zukunft der Präventionsarbeit stärker als bisher von wirtschaftlichen Fragen bestimmt

Unfallkosten bis zur Bewertung von Arbeitsschutzmaßnahmen als Produktivitätsfaktor.

Während des gesamten Kongresses wird den Teilnehmern bei der Präsentation „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ das Angebot der AUVA zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorgestellt. Die neuesten Medien zur Unterstützung der Präventionsarbeit nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. Auch Anfragen betreffend Unfallzahlen und Unfallursachen in einzelnen Branchen werden von der AUVA-Statistik sofort beantwortet.

In unserer schnellleibigen Welt macht der technische Fortschritt auch bei persönlicher Schutzausrüstung nicht Halt. Ständig arbeiten die Entwicklungsabteilungen großer Hersteller an der Optimierung ihrer Produkte in Sachen Schutz und Komfort. Neuheiten stellen der Verband Arbeitssicherheit, seine Mitglieder und ausgewählte Firmen auch heuer wieder im Rahmen der Ausstellung „Arbeitssicherheit aktuell“ vor. Die Palette reicht dabei von Kopfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Handschutz, Hautschutz über Sicherheitsschuhe, Schutzkleidung und Absturzsicherungen bis hin zu Messtechnik und erster Hilfe.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.auva.at/kongresse;
Fon: (01) 33 111-261 oder 537
E-Mail: doris.scherling@auva.at.



Hotel Pyramide
in Vösendorf

Darüber hinaus laden mehrere Workshops ein, sich in kleinen Gruppen intensiv mit dem Informationssystem „ArbeitnehmerInnen-schutzexpert“, mit der Analyse von „Beinahe-

sein. Für den zweiten Plenumstag wurde deshalb die „Ökonomie in der Prävention“ als Thema gewählt. Der Bogen der Beiträge spannt sich von der Ermittlung betrieblicher

Kontakt

Benötigen Sie **BROSCHÜREN, PLAKATE, DVDs** oder andere **WERBEMITTEL** aus dem Bereich Arbeitnehmerschutz?

>> Wenden Sie sich an den Unfallverhütungsdienst der VAEB:

Telefon: (01) 588 48-237

BASA: (880) 2350-237

eMail: unfallverhuetzung@vaeb.at